

An das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport  
cc an die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Mitgliedsnummer

03.03.2023

## Kranken- und Pflegekassen verweigern Refinanzierung höherer Gehälter für Pflegekräfte

Sehr geehrte Frau Drese,

**wir wenden uns heute an Sie, da nach gegenwärtigem Stand absehbar ist, dass eine Vielzahl von Pflegediensten in Mecklenburg-Vorpommern nicht in die Lage versetzt werden, Ihre Mitarbeiter im Jahr 2023 auf Tarifniveau zu bezahlen.**

Mit Einführung der Tariftreuregelung nach Gesundheitsversorgungweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde festgeschrieben, dass die regelmäßig durch die Landesverbände der Pflegekassen veröffentlichten Übersichten der regionalen Tarifverträge und durchschnittlichen Entlohnungsniveaus Basis der Gehaltsentwicklung in den Pflegeeinrichtungen ist. Die Kostenträger sind verpflichtet, die steigenden Gehälter auch entsprechend zu refinanzieren.

Doch die Kassen in Mecklenburg-Vorpommern verweigern eine zeitnahe Refinanzierung. In der Häuslichen Krankenpflege haben die ambulanten Dienste bisher keine Refinanzierung der durch die Tariftreuregelung ausgelösten Personalkostensteigerungen vom 01. September 2022 erhalten. Erst nach massivem Protest haben die Kassen ein völlig unzureichendes Angebot in Höhe von 1,86% gemacht, obwohl zeitgleich der Punktwert um 12,34% gesteigert wurde.

Deshalb mussten wir im Sinne der Pflegedienste ein Schiedsverfahren einleiten, in dem die Krankenkassen weiterhin keinerlei Einigungsbereitschaft zeigten. Daher kam es zum Schiedsspruch, welcher seit 06.02.2023 vorliegt. Die Schiedsperson hat anerkannt, dass Preissteigerungen notwendig sind: je nach vorheriger vertraglicher Ausgangslage zwischen 14,99% und 4,22%. Die Refinanzierung soll jedoch erst ab Juni 2023 erfolgen. Dies wiederum nur unter Einhaltung eines administrativ für beide Seiten kaum leistbaren Antrags- und Nachweisverfahrens.

**Das bedeutet: Die Dienste sollen neun Monate lang die Gehälter, zu deren Zahlung sie gesetzlich verpflichtet sind, ohne Refinanzierung vorfinanzieren. Eine solche Situation ist beispiellos.**

**Und obwohl die Dienste die Lohnkostensteigerung zum 01.09.2022 noch nicht refinanziert erhalten, sind sie gesetzlich zum 01.02.2023 bereits wieder verpflichtet, die Löhne erneut anzuheben. Dazu sind sie nicht in der Lage. Leidtragende sind die Pflegekräfte, die eigentlich ein Anrecht auf Gehaltssteigerungen haben und die gleichzeitig in großer Loyalität zu ihren Arbeitgebern stehen.**

**Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung.** Die Einführung und ständige Weiterentwicklung der Gehälter in Tarifhöhe war ein politisches Versprechen an die Pflegekräfte. Wir bitten Sie nun, die Kassen aktiv an ihre (auch gesetzlich verbriefte) Verantwortung für die Refinanzierung der sich entwickelnden Tarifgehälter zu erinnern und auf eine weitere Verhandlungsbereitschaft zu drängen.

Wir schlagen vor: Laden Sie zu einem Spitzengespräch ein und klären Sie die schwierige Situation als Mediatorin. Bitte werden Sie aktiv – im Sinne aller Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

*(unterzeichnet durch die Pflegedienste im bpa)*

Anlage: Unterschriftenliste